

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

25 (27.3.1819)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Dreisam = Kreis.

Nro. 25. Samstag den 27. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio:

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Lorenz Schumacher
von Böllingen.

(1) Am 19. April wird die Schuldenliquidation des verstorbenen Maurers Lorenz Schumacher von Böllingen im Adlerwirthshaus daselbst abgehalten.

Gemäß dessen werden alle und jede, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselbe an gesagtem Ort und Tag dem Theilungs-Commissär um so gewisser anzuzeigen, auch allenfalliges Vorzugsrecht darzuthun als sonst darauf keine Rücksicht mehr würde genommen werden.

Kandern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des Johann Georg
Lang von Gupf.

(1) Alle jene, welche an Johann Georg Lang von Gupf, Lannenkircher Bogtei, und dessen Ehefrau Catharina Barbara geb. Fuchs Forderungen zu machen haben, werden eingeladen, dieselbe am 20. k. M. April in des Bogteihaus zu Lannenkirch dem Theilungscommissär anzuzeigen und allenfallige Vorzugsrechte darzuthun, andernfalls sie den Ausschluß von der Vermögens-Masse zu gewärtigen hätten.

Kandern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation der Johann Pfeffers
schen Eheleute von Waldkirch.

(1) Die Gläubiger des Rothgerbermeister Johann Pfeffer und seine Ehefrau Johanna Tritscheler von Waldkirch haben am Montag den 26. April d. J. Vormittags auf der Amtsrevisoratskanzlei dahier ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses vom vorhandenen Vormögen anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer,
Hofrath und Oberamtmann.

Schuldenliquidation des Herrmann Ebsle
von Liel.

(1) Alle jene, welche Forderungen an Herrmann Ebsle und dessen Ehefrau Catharina geb. Frisch von Liel zu machen haben, sind eingeladen, dieselben bei Strafe des Ausschlusses von der Vermögens-Masse am 21. k. M. April dem Theilungs-Commissär im Hirschenwirthshaus zu Liel anzuzeigen, auch allenfalliges Vorzugsrecht darzuthun.

Kandern am 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des Johann Weis von
Griesheim.

(1) Johann Weis hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; daher Tag

fahrt ad liquidandum auf Freitag den 16. k. M. im Adlerwirthshaus daselbst unter dem Rechtsnachtheil angeordnet ist, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Heiterstheim den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Schuldenrichtigstellung.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(3) Vor das Komissariat zu Säckingen an Weber Johann Adam Mettau er Montag den 5. April zu Ober-Säckingen, auf Dienstag den 6. April an Andreas Streit mayer im Hirschen daselbst, und zu Säckingen an Michael Ritzl auf Mittwoch den 7. April auf dem Brenner daselbst.

Säckingen am 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bossl.

Bezirks-Amt Schopshelm.

(2) Zu Schopshelm; An den verstorbenen Bürger und Seckler Johann Jacob Pfleger auf Samstag den 3. April, auf der Amts-Resistorats Kanzlei allda.

Zu Langenau; An den verstorbenen Bürger und Maurer Johann Michael Wirth auf Freitag den 2. April d. J. in dem Wirthshaus zum Hirschen in Langenau.

Schopshelm den 6. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Bezirksamt Elzach

(1) zu Reichenbach Staabs Prechtal an den in die Gant erkannten Webermeister Andreas Tränkle, auf Freitag den 30. April d. J. vor dem Amtsresistorate zu Elzach.

Elzach den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berrola.

Schuldenliquidation des Mathias Rues von Reuthe.

(3) Die Gläubiger des Mathias Rues

von Reuthe werden aufgefordert, bei der auf d. 5. April d. J. Vormittags im Gemeindegewirthshause zu Reuthe angeordneten Tagsfahrt bei Vermeldung des Ausschusses von der vorhandenen Vermögens Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen vor der bestellten Theilungs-Commission gehdrig zu liquidiren.

Freiburg den 16. März 1819.

Großherzogliches Landamt
Wandt.

Ganterkenntniß gegen Martin Kaltenbach von Bierthaler.

(1) Gegen den Zahlungsunfähigen Bauern, Martin Kaltenbach von Bierthaler wird der Gant-Prozeß erkannt, und die Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen vor dem großherzoglichen Amts-Resistorate zu Neustadt am 23. April dieses Jahres bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse zu liquidiren. Zugleich wird zum Verkaufe des Hof-Gutes, auf welchem 15 bis 16 Stück Vieh gehalten werden können, Montag den 24. Mal festgesetzt, auf welchen Tag die Kaufliebhaber zum Kaufe dieses Gutes sowohl, als des vorhandenen Viehes, und Fahrzeuffen eingeladen werden.

Neustadt den 23. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagon.

Gant-Edikt

(1) Gegen Anton Zimmermann jung von Niederambringen, wird Gant erkannt:

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur richtigen Erhebung des Schuldenstandes auf den 14. April d. J. im Kronenwirthshause zu Kirchhofen, Tagsfahrt angeordnet wurde.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Angabe allenfalliger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweiskunden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu liquidiren.

Staufen den 24. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willinger.

Gant-Edikt.

(1) Gegen den Wagner Jakob Meinesmann von Oberambringen, wird hie mit Gant erkannt.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da der unterm 30. Juni v. J. abgeschlossene Vorbergleich gerichtlich aufgehoben, und zur Richtigestellung seines Schuldenstandes auf den 13. April d. J. im Kronenwirthshause zu Kirchhofen, neuerliche Tagfahrt angeordnet wurde.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe an obgenanntem Ort und Tag, unter Angabe ihren allenfälligen Vorzugrechte und Vorlegung ihrer Beweiskunden, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Staufen den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Aufforderung des Michael Röchlin von Wolfenweiler.

(2) Michael Röchlin Schneider von Wolfenweiler, seit 23 Jahren von Hause abwesend, wird hienit aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 992 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls seine nächste Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gesetzt werden sollen.

Freiburg den 18. März 1919.

Großherzogliches Landamt.
Wundt.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Die schon anno 1799. in Gant gekommene Wittib, Weyl. Michael Beyper worden in Rödningen, ist im October v. J. gestorben, und hat noch ein ganz geringes Vermögen hinterlassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dieselbe, entweder von obiger Gant her, oder erst seit dieser Zeit, eine Anforderung zu machen haben, hienit aufgefordert, solche Mittwoch den 14. April d. J. vor der Theilungs-Commission im Löwenwirthshaus daselbst zu liquidiren, da später niemand damit angehöret werden kann.

Emmendingen den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

E d i k t a l - L a d u n g.

(1) Kunigunda Seiserlin (vulgo Eüserlin) von Kandern, hat sich in den 1790er Jahren mit österreichischen Soldaten entfernt, und seit dem nichts mehr von sich hören lassen. Sie oder ihre allenfälligen Leibeserben werden daher aufgefordert, a dato binnen einem Jahr sich dahier zu melden, und das in 121 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Kautlon in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Kandern den 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

E d i k t a l l a d u n g.

(2) Joseph Schweizer von Grunern, begab sich schon vor 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft, ebenso ist dessen Bruder Lorenz Schweizer schon seit 20 Jahren als Gärtner abwesend, deren Schwester Katharina Schweizer aber begab sich schon vor 30 Jahren mit dem k. k. östr. Militär außer Landes.

Da man seither von keinen dieser 3 Geschwister einige Nachricht erhielt, so werden selbe oder ihre Leibeserben amnit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser dahier zu melden, und ihr unter Kautlon stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie widrigenfalls für verschollen erklärt, und dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Staufen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

V o r l a d u n g.

(1) Auf Ansuchen der Verwandten der seit vielen Jahren in österreichischen Kriegsdiensten abwesenden Gebrüder Georg Stiegeler und Trudpert Stiegeler von Utzenfeld, welche beide bei 30 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, wird auf Kundschafts-Erhebung erkannt, und werden dieselben demnach vorgeladen, innerhalb eines Jahres sich dahier zu melden oder Nachricht zu geben, widrigens dieselben für verschollen erklärt, und dessen muthmaßliche

den Erben in fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen werden.

Schnau den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Weinzierl.

Vorladung.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Graf zu Moos ist unter heutigem Gant erkannt worden. Dessen sämtliche Gläubiger werden demnach hiemit aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses ihre Ansprüche am 15. des Monats April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Moos anzumelden und richtig zu stellen.

Radolphzell den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Walchner.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtoderklärung des Johann Schneider von Buchheim.

(1) Der dem Trunk und Müssiggang ergebene Maurer Johann Schneider von Buchheim wird hiedurch im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm sein Bruder Joseph Schneider als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung mit demselben keine rechtsverbindliche Handlung abgethan werden kann.

Freiburg den 22. März 1819.

Großherzogliches Land-Amt.

Wundt.

Mundtoderklärung.

(3) Die ledige hiesige Bürgerstochter Klara Karlin, ward vermög Beschlusses vom heutigen für mundtobt im ersten Grad erklärt und unter besondere Aufsicht ihres Obrigkeitlichen Pflegers des hiesigen Handelsmanns Lorenz Ketterer gesetzt, ohne dessen Bezug und Genehmigung dieselbe keines von den im Landrechtsbuch 513. benannten Geschäften rechtsgültig vornehmen kann, was hiemit zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weil übrigens dieses Weibsbild, welches hin und wieder blödsinnig scheint, öfters und wirklich dermal im Breisgau in der Gegend von Wolfenweiler im Bezirk des

Großhergl. Landamts von Freiburg müßig herumziehen soll; so wird dieselbe nicht nur ehebaldest sich dahier zu stellen vorgeladen, sondern an die betreffende obrigkeitliche Behörden das dienstfreundliche Ansuchen gestellt, ersagte Klara Karlin, von welcher das Signalement beigefügt wird, arretiren und von Ort zu Ort durch Postjet, Diener anher überführen zu lassen.

Obffingen den 10. März 1819.

Großhergl. Bad. Bezirks-Amt.

Braun.

VerfchollenheitsErklärung des Michael Huber von Oberachern.

Da der ledige Michael Huber von Oberachern obngeachtet der diesseitigen Vorladung vom 29. November 1818. Nro. 6700. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe hiemit für verfchollen erklärt, und dessen Verwandten sein Vermögen fürsorglich zugetheilt.

Achern den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Signalement.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, von großer Statur, hat schwarze krause Haare, schwarze Augen, braunen, braune Augen, mildere Nase, niedere Stirne, großen aufgeworfenen Mund, rundes Gesicht und Kinn, auch gesunde Farbe.

Bei ihrer Entfernung von hier trug sie einen Rock und Schurz von blau und weiß gestreiften hänsener Leinwand, einen dunkelgrauen Luchenen Tschoben, eine Schneller Kappe, ein rothes baumwollenes Halsstück und Stiefel.

St e c k b r i e f.

[2] Unterm 11. März d. J. kam ein fremder unbekannter Vursche in des Martin Schmidts Haus zu Hügelheim, welcher vorgab, daß ihm in einem Wirthshause im Elsaß sein Voss, seine Baarschaft und sonstige Effekten gewaltthätigerweise entwendet worden, es nun aber noch gut seye, eine nicht bey seinen Efficien gewesene Schachtel noch zu besitzen, die er mit ihrem Inhalt zum Präsent einem Vetter in Stuttgart übermachen müße.

Dieser Vursche zog die Schachtel heraus, er-

öffnete solche, und wies die darinn befindlich gewesenen Bijouterie-Waaren der Magd des Hauseigenhümers und dessen Tagelöhner vor, und im nemlichen Augenblicke erschien ein unbekannter Jude in der Stube, der nach fettem Vieh fragte, und die vom erstern Pürschen zeigte Bijouterie-Waaren ebenfalls betrachtete, und sogleich erklärte, daß diese Waaren von Gold und mit Diamanten besetzt seyen, und dem Besizer 8. sodann 10 — 12 Louisd'or darauf both, dieser aber, solche nicht zu verkaufen, erklärte, worauf fraglicher Jude sich entfernte.

Ersterer Pürsche bemerkte sonach weiter, daß er diese Waaren nicht verkaufen dürfe, jedoch aus Mangel an Reisegeld solche auf 10 Tage gegen 6 Louisd'or zu versehen wünschte, als in welcher Zeit er nach Stuttgart und wieder zurück reisen, sonach diese Waaren gegen Zahlung von 9 Louisd'or auslösen wollte.

Die Magd des Martin Schmidt, so von erspartem Verdienste 6 Louisd'or besaß, glaubte hier 3 Louisd'or zu gewinnen, gab solche dem Pürschen gegen Handschrift, welcher aber bedungen, daß die Schachtel, die er besiegelte, in gedachtem Termin von 10 Tagen nicht geöffnet werden dürfe, und entfernte sich darauf. Bald nachher zeigte es sich durch einen Zufall, daß die Martin Schmidtsche Magd geprellt, und die nach Öffnung der Schachtel untersuchte Waaren von leicht vergoldetem Messing, mithin falsch und gleichsam ohne Werth gewesen.

Indem man diesen Betrug andurch warnend zur allgemeinen Kenntniß bringt, und die Signalements sowohl des eigentlichen Betrügers als auch des in Gemeinschaft mit demselben sich befindenden Juden hier unten beigefügt, ersucht man sämthl. Großh. Bad. Bezirksämter und sonstige Vol'cei Behörden auf beide fahnden und im Betretungsfall arretieren zu lassen.

Mühlheim den 17. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Signalement des I.

Ein Mensch in den 30. Jahren wenigstens 5 Schuhe 8 Zoll hoch, von schwarzen abgeschnittenen Haaren, starken schwarzen Backenbart so, bei dem Kinn zusammen geht, von weißem glatten länglichem Gesicht, langer Nase,

sonst gutaussehend, spricht deutsch, jedoch wahrscheinlich aus Verstellung gebrochen, hat sich für einen Wachtmeister vom 7. Husaren Regiment in Frankreich ausgegeben.

Seine Kleidung bestund nach Angabe, aus einem grauwollenen Tschoden mit blauen Aufschlägen und solchen langen Hosen, so auf beiden Seiten mit schmalen blauen Tuchstreifen besetzt gewesen.

Signalement des II.

Ein Jude ebenso groß, ja noch größer als der erste, von rundem Gesichte und rothen Wangen auch schwarzem Haupthaare und dergleichen Augen, ohne Backenbart.

Seine Kleidung bestund nach Angabe, in einem runden Hut mit hohem Kopf und einem braunen wollenen Ueberrock wie auch einem paar Reitosen inwendig mit schwarzem Leder besetzt.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 3. auf den 4. März wurden nachstehende Effecten, durch gewaltsamen Einbruch aus der etwa eine Viertelstunde von Ehenenbach gelegenen Schmidte entwendet, als:

- a) Ein Jagdgewehr mit braunem birnbaumernem Schaft, woran sich aber keine Mutter für den Ladstock, welcher auch nicht darinn gesteckt, befunden hat.
- b) Zwei große Hebelsen eines von 62 Pfund und eines von 54 Pfund, letzteres mit S und mit B bezeichnet, welche Zeichen mit einem Hammer eingehauen sind.
- c) ein kleineres Hebelsen, oder Steinbohrer von 10 Pfund, unten zum Bohren angefaßt.
- d) 14 große neue Steinwecken.
- e) Mehrere alte Steinwecken.
- f) Mehrere gebrauchte Schlagelsen.
- g) 4 Stück Hufstabsen.
- h) Ein Lattenbohrer mit eblzernem Hest.
- i) Ein großes Messer, ein sogenannter Schel-ler, mit einem Hest, von schwarzgebeiztem Holz, an beiden Enden des Hests mit Silber beschlagen, und mit einem Propfenzieher versehen.

Ferner wurde aus dieser Schmidte durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. entwendet, und zwar:

- 1) Ein Gewehr in der Länge eines Stüzers mit einem schwarzgebeiztem Schaft, an des-

sen Backen von dem Holz hinweg geschnitten ist, damit derselbe besser aufliegt. An diesem sonst nicht ausgezeichneten Gewehr, fehlt der Ladstock, und das messingene Beschläg an dem Kolben.

2) 10 Stück starke Walzenringe, welchen Durchmesser eines Schenkels haben können.

3) Verschiedene eiserne Bänder und kleine Ringe.

4) Ein neuer Zwischsack mit I B gezeichnet. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und sämmt. Wohlwollende Behörden ersucht, den etwaigen Verkäufer dieser gestohlenen Waaren habhaft zu machen, und hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Emmendingen den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. N. d. B.

Eisenlohr.

Kaufanträge.

Matten-Versteigerung.

(1) Die Räumung der in der Gemarkung Lehen befindlichen herrschaftlichen Matten pr. 14. Fauchert von dem Kies und Steinen, womit ungesehr 6 Fauchert überschwemmt worden sind, wird Mittwoch den 31. d. Nachmittags 2 Uhr in dem Hirschenwirthshaus daselbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden verackordirt werden. Die Steigerungslustigen mögen sich also zur bestimmten Zeit bei der Verhandlung einfinden.

Freiburg den 24. März 1819.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Metz.

Öffentliche Versteigerung.

des Hofguts der Andreas Gehrischen Eheleute zu Wildthal.

(1) Das schon ein Mal, und zwar unterm 10. Hornung d. J. ausgeschriebene Hofgut der Andreas Gehrischen Eheleute von Wildthal, wird am Dienstag den 13. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr im Wildthaler Gemeindevirthshaus einer neuen Vertheilung ausgesetzt.

Es ist der Ausrufspreis dieses Hofguts

mit den Fahrnissen 9000 fl. und ohne Fahrnisse 8000 fl. der Kauffchilling muß in 6 Jahrsterminen bezahlt werden.

Die übrigen Bedingnisse kann Jedermann in diesseitiger Kanzlei einsehen.

Freiburg den 20. März 1819.

Großherzogliches Landamtskreissorat.

Wolfinger.

Früchten Versteigerung.

(1) Von den zum Verkauf bestimmten herrschaftlichen Früchten auf dem Verwaltungsspeicher zu Staufen und Heltersheim, werden einige Monate hindurch, alle Wochen Markt-Tage zu Staufen, und zwar Mittwoch den 31. dieses erstmals, Nachmittags um 1 Uhr, ohngefähr 200 bis 300 Mutt Winter- und Sommer Früchten, in kleinen Abtheilungen auf dem Rathhause zu Staufen mittelst öffentlicher Steigerung, dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Heltersheim den 19. März 1819.

Großherzogliche Dom-Verwaltung.

Ludwig.

Mühle-Versteigerung.

(1) Samstags den 17. k. M. wird die dem Konrad Thoma von Zell zugehörige, Eichener Mahlmühle, bestehend aus einem Mahlgang, einer Rende, und neu erbauter Scheuer und Stallung, sodann 1 Viertel 11 Ruthen Kraut und Großgarten beim Haus, im Excursions-Wege öffentlich entweder gegen baare Bezahlung oder auf Termin, im Wirthshause zu Eichen versteigert werden.

Die Steigerungs-Bedingnisse werden am Tage der Steigerung eröffnet werden, und wird nur bemerkt, daß der etwaige Käufer Bürgerrecht zu leisten, und sich über seine Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen hat.

Schopshelm den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Wirthshäuser-Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des alt Vogt Johann Baptist Baumer von Warmbach werden daselbst Dienstag den 13. künftigen Monats 2 Uhr nachbeschriebene an

der Landstraße 2 1/2 Stunden von Basel und 1/2 Stunde von Rheinfelden vortheilhaft liegende 2 Wirthshäuser versteigert werden.

Das Wirthshaus mit der Schwilwirthschafts-Gerechtigkeit zum Adler, 2 stöckigt von Stein aufgebaut, enthält einen großen gewölbten Keller, im untern Stock nebst der geräumigen Gaststube noch 3 heizbare und 4 andere Zimmer; auch im hintern Theil eine gut angebrachte Metzge und ein Waschhaus; im zweiten Stock sind außer dem Saal noch 4 heizbare und 7 unheizbare Zimmer; alles unter einem Dach und in gutem Stand.

Zu diesem Gebäude gehört noch ein schöner mit einem Brunnen versehener Hof- und Hausplatz, welcher nördlich von 2 großen Scheuern, woran 3 Einfahrten angebracht sind, und in welchem sich ein Futtergang, 2 doppelte und 3 einfache Ställe befinden, von einer Wagen-Kemise und 6 Schweinställen eingeschlossen ist, und ein schöner Baum- und 2 Küche-Garten.

Das zweite Wirthshaus zum Hirschen ist ebenfalls ganz von Stein aufgebaut, besteht aus 3 gewölbten Kellern, und aus 2 Stockwerken; im untern Stock sind 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Küche und 1 Waschhaus; im obern aber 5 heizbare und 5 unheizbare und ebenfalls eine Küche.

Auf dem geräumigen Hofplatz, an welchen der dazu gehörige Krautgarten anstößt, befindet sich eine große Scheuer mit 1 doppelten und 3 einfachen Ställen ein Wagen-Kemise und Schweinställe.

Die sehr billigen Bedingungen sind:

1. Daß vom Kauffschillinge 200 fl. baar, der Ueberrest aber in 6 von Martini 1819 mit 5. von Hundert verzinslichen Terminen zu bezahlen sei.
2. Vorbehalt. Bezirksamtlicher Genehmigung.
3. Daß der Käufer alle Lasten vom Kaufstage an und auch die Kaufskosten übernehmen müsse.
4. Daß auswärtige Käufer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen hätten.

Der Auserufs-Preis beträgt
beim Wirthshause zum Adler 11000 fl.
Hirschen 6000 fl.

Säckingen den 22. März 1819.

Großherzogliches Revisorat.
Dieterich.

Heu-Dehmt- und Stroh Versteigerung.

(1) Freitag den 2. April d. J. Nachmittags um 1. Uhr wird zu Krozingen in der Zehnd-Scheuer der herrschaftliche Vorrath, in etwa

70 Zentner Heu und Dehmt und einige 100 Boßen Winterstroh bestehend, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Heitersheim den 19. März 1819.

Großherzogl. Domantial-Verwaltung.
Ludwig.

Dienstnachrichten.

Erledigte Pfarrei.

Die von der Fürstlich Leiningischen Standscherrschaft ertheilte Präsentation des Pfarrers Franz Christoph Ahles zu Neunkirchen auf die erledigte erste Reformirte Pfarrei Wosbach im Neckarkreise hat die landesherrliche Bestätigung erhalten. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Reformirte Pfarrei Neunkirchen, Spezialats Neckargemünd (Neckarkreises) mit einem Competenz Anschlag von 641 fl. und nicht viel höher im wahren Ertrag, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen durch ihr vorgelegtes Spezialat oder Dekanat bei der obersten Evangelischen Kirchen Behörde vorchriftsmäßig zu melden.

Conferirte Pfarrei.

Die katholische Pfarrei Bagen, Amts Wilschofsheim, ist dem Pfarr Verwefer Augustin Hell allda günstigst conferirt werden.

Erledigte Pfarrei.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hellmann zur Pfarrei Stumpfelbrunn ist die katholische Pfarrei Ripperg (Amts Waldburn) erledigt; die Kompetenten um diese Pfarrei, mit welcher, nach Abzug der nicht mehr flüssigen Wächterswinkler Weinbesoldung ein Einkommen von etwa 600 fl. verbunden ist, haben sich vorchriftsmäßig, bei der Fürstlichen Leiningischen Standscherrschaft, als Patron zu melden.

Uebertragene Pfarrei.

Seine Königl. Hoheit haben geruht dem Evangelisch reformirten Pfarr-Kandidaten

Johann Elias Speyerer die provisorische Ver-
setzung der Evangelisch Lutherischen Pfarrei
Alt Luffhelm im Neckarkreis mit dem Cha-
rakter und Rang eines Pfarrers und einer
aus der Administration der Pfarreinkünfte
entnommenen angemessenen Gehalt gnädigst
zu übertragen.

Durch das Ableben des Pfarrers Wagner
ist die kath. Pfarrei Unterwiltigshausen (Amts
Gerlachshausen) mit einem Einkommen von
etwa 1000 fl. in Erledigung gekommen; die
Kompetenten haben sich bei der fürstlich
Salm Krauthelmischen Landeshererschaft vor-
schriftmäßig zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben die erledigte Evang. Lutherische Pfar-
rei Keppendach (Dekanats Emmendingen im
Dreisamkreis) dem bisherigen Pfarrvikar in
Allmannsweiler, Johann Michael Herrentnecht,
gnädigst verliehen.

Durch die Resignation des alten Pfarrers
Zwierlein ist die katholische Pfarrei Ballen-
berg (Amts Borsberg) erledigt. Mit dieser

Pfarrei ist ein Einkommen von etwa 1800 fl.
zugleich aber die Unterhaltung eines Ka-
plans oder Vikars, dessen Gehalt auf jähr-
lich 100 fl. erhöht ist, und eine Pensions-
Abgabe von jährlich 500 fl. verbunden. Die
Kompetenten haben sich vorschriftmäßig bei
der fürstlich Salm Krauthelmischen Landes-
hererschaft zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Reim ist die
Pfarrei Berolzheim (Amts Borsberg) mit ei-
nem Einkommen von etwa 1200 fl. vakant
geworden. Die Kompetenten haben sich bei
der fürstl. Leiningischen Landeshererschaft
vorschriftmäßig zu melden.

Erledigter Schul- und Messner-Dienst.

Durch die Entlassung des Lehrers Link ist
der katholische Schul- und Messner-Dienst zu
Ferbach (Amts Borsbach) mit welchem ein
Einkommen von zweihundert fünfzig Gulden,
zugleich aber die Verpflegung zur Unterhaltung
eines Präzeptors verbunden ist, erledigt. Die
Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vor-
schriftmäßig, bei dem Murgkreis-Direktorium
zu melden.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wet- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Hog- gen.		Ger- sten.		Böh- nen.		Erb- sen.		Wit- sen.		Lin- sen.		Misch- elten.		Mi- schel.		Mol- zer.		Pa- ber.		
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
März 20	Freiburg, beste	1 39	1 27					1 3	57																			35
	mittlere	1 34	1 13					59	52					1 36													57	30
	geringere	1 27	1 9					55	48																		54	24
29	Emendingen, b.	1 45							1																			36
	mittlere	1 34	1 8					55	45																			32
	geringere	1 25																										
17	Staufen, beste	1 39	1 24					1 6	1																			
	mittlere	1 33	1 18					1	54																			
	geringere	1 27	1 12					57	48																			
22	Endingen, beste	1 34	1 15					50	51	1 20	1 20	1																48
	mittlere	1 30	1 10						48																			41
	geringere	1 28	1 6						47																			
20	Kandern, beste					1 36	1		1 8														1 16					
	mittlere					1 32	1		1 4														1 12					
	geringere					1 30			1														1 8					
18	Lörrach, beste					1 36																	1					
	mittlere					1 30																						
	geringere					1 23																		58				
19	Mühlheim, beste	1 30				1 30	1		1 3					1 21														39
	mittlere	1 27				1 27			57																			36
	geringere	1 24				1 24			41																			33
21	Waldshut, beste					1 6			38																			
	geringere								34																			

(Mit einer Beilage.)

Dr. C. H. H.